

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
25 Zentrale Dienste

Beteiligt:

Betreff:
Wahl eines stimmberechtigten Vertreters der Stadt Hagen in der
Mitgliederversammlung der KGSt in Nürnberg

Beratungsfolge:
14.07.2011 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Uwe Quittner als stimmberechtigten
Vertreter der Stadt Hagen in der ordentlichen Mitgliederversammlung der KGSt in
Nürnberg zu wählen.

Er wird beauftragt,

- den Tätigkeitsbereich 2008 bis 2011 entgegen zu nehmen,
- die mittelfristige Arbeitsplanung der KGSt 2011 bis 2013 und den Bericht
über die wirtschaftliche Entwicklung der KGSt zur Kenntnis zu nehmen,
- die Wahl des Verwaltungsrates vorzunehmen,
- über die weiteren Tagesordnungspunkte entsprechend den Empfehlungen
des Vorstandes und des Verwaltungsrates abzustimmen.

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt.

Kurzfassung

Von der Stadt Hagen werden bis zu 5 Personen am Forum der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in Nürnberg teilnehmen. Einer der Teilnehmer am Forum (Herr Uwe Quitter) wird die Stadt Hagen in der zeitgleich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung stimmberechtigt vertreten.

Begründung

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der KGSt findet im Rahmen des KGSt-Forums am Donnerstag, 15. September 2011, ab 16.30 Uhr in Nürnberg statt (Tagungssadresse: Messe Nürnberg – CCN Ost, Saal Tokio, 3. Ebene, 90471 Nürnberg).

Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

- Tätigkeitsbericht 2008 - 2011
- Wir stärken Kommunen: Mittelfristige Arbeitsplanung der KGSt 2011 – 2013
- Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der KGSt
- Wahl des Verwaltungsrats
- Verschiedenes
(KGSt-Forum 2014)

Beratungsvorlagen und nähere Informationen gehen später ein.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der KGSt und wird regelmäßig alle drei Jahre durchgeführt. Sie wählt unter anderem den Verwaltungsrat der KGSt. In der Versammlung hat die Stadt Hagen ausgehend von ihrer Einwohnerzahl 4 Stimmen.

Das KGSt-Forum steht in diesem Jahr unter dem Motto „Wir stärken Kommunen“ und findet vom 14.09. bis 16.09.2011 statt. Inhaltlich ist es in 7 Themenbereiche gegliedert:

Innovative Kommune: Wir stärken professionelles Management, Führung und Wandel

Nachhaltige Kommune: Wir stärken zukunfts- und wirkungsorientiertes Handeln

Attraktive Kommune: Wir stärken wirtschaftsfreundliche Milieus

Bürgerkommune: Wir stärken Teilhabe und Engagement der Bürger

Vielfältige Kommune: Wir stärken Pluralität und Toleranz

Vernetzte Kommune: Wir stärken kommunale Arbeit mit öffentlichen und privaten Partnern

Konzern Kommune: Wir stärken Strategie und Steuerung

Für die Teilnahme am Forum wird ein verwaltungsbezogener Beitrag erhoben. Im Rahmen dieses Beitrages ist die Anzahl der Teilnehmer unbegrenzt. Dieser Beitrag beläuft sich auf 840,-- €; die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist kostenfrei.

Die Teilnahme an den Foren stellt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage eine kostengünstige Möglichkeit zum interkommunalen Austausch dar.

Die KGSt-Geschäftsstelle bittet um Meldung des stimmberechtigten Vertreters bis zum 15.08.2011; die Teilnehmer am Forum müssen bis zum 05.08.2011 angemeldet werden.

Am Forum nehmen folgende Verwaltungsmitarbeiter teil:

Herr Uwe Quitter, Leiter des Fachbereiches Finanzen und Controlling,
Herr Andreas Reichel, Projektmanager Vorstandsbereich für Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste und Kultur,
Herr Burkhard Schwemin, Leiter des Projektmanagements und Projektcontrollings im Vorstandsbereich Stadtentwicklung und Bauen.

Herr Quitter soll zugleich als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Hagen am Forum der KGSt teilnehmen.

Der Rat der Stadt Hagen wird gebeten, Herrn Uwe Quitter als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1116	Bezeichnung:	Verwaltungsservice
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:	1012	Bezeichnung:	Geschäftsauwand

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	541300	2.112 €	€	€	€
Eigenanteil		2.112 €	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--|---|
| | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:***(Bitte eintragen)*

Passiva:*(Bitte eintragen)*

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

25 Zentrale Dienste

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**